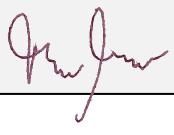


## Zertifikat

<p><b>1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation</b></p> <p>1.1 Name: ZER-QMS Zertifizierungsstelle Qualitäts- und Umweltgutachter GmbH 1.2 Straße: Volksgartenstraße 48 1.3 Staat: DE Bundesland: NW Postleitzahl: 50677 Ort: Köln</p>	 <b>ZER.QMS</b>
<p><b>3. Angaben zum Zertifikat</b></p> <p>3.1 Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): 708/Z3148/Efb 3.2 Erstmalige Zertifizierung <input type="checkbox"/> oder Folgezertifizierung <input checked="" type="checkbox"/> 3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): ZZET017001801008 3.4 Das Zertifikat beinhaltet 4 Anlage(n). 3.5 <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n)) 3.6 <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage(n)) 3.7 Das Zertifikat ist gültig bis zum 20.05.2026</p>	
<p><b>4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz):</b></p> <p>4.1 Name: <b>Stadtentwässerung Hannover</b> 4.2 Straße: Sorststraße 16 4.3 Staat: DE Bundesland: NI Postleitzahl: 30165      Ort: Hannover 4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist): Registernummer (HRA, HRB etc.): Nicht zutreffend      Registergericht:</p>	
<p><b>5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgergemeinschaft und die Bezeichnung</b></p> <p style="text-align: center;"><b>„Entsorgungsfachbetrieb“</b></p> <p>gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebeverordnung zu führen.</p>	
<p><b>6. Prüfungsdatum:</b> 21.11.2024</p>	<p><b>7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat:</b></p> <p>7.1 Name: Hammann      Vorname: Walter 7.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform): </p>
<p><b>8. Ausstellungsdatum:</b> 14.04.2025</p>	<p><b>9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation:</b></p> <p>9.1 Name: Meyer      Vorname: Thomas 9.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform): </p>



Rechtsgültig ist ausschließlich  
das im eEFBV Fachbetrieberegister  
eingestellte Efb Zertifikat

**Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer ZZET017001801008 / 708/Z3148/Efb**Name des Entsorgungsfachbetriebs: **Stadtentwässerung Hannover****1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):**1.1 Bezeichnung des Standorts: **Hauptsitz**

1.2 Straße: Sorststraße 16

1.3 Staat: DE

Bundesland: NI

Postleitzahl: 30165

Ort: Hannover

**2. Zertifizierte Tätigkeit**

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln  Kennnummer nach § 28 NachwV: C0005975042.1.1 nur deutschlandweit 2.1.2 weltweit 2.2 Befördern  Kennnummer nach § 28 NachwV: C0005975042.2.1 nur deutschlandweit 2.2.2 weltweit 2.3 Lagern  Kennnummer nach § 28 NachwV:2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) 2.4 Behandeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) 2.5 Verwerten  Kennnummer nach § 28 NachwV: vorbereitend  abschließend2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung 2.5.2 Recycling 2.5.3 sonstige Verwertung 2.6 Beseitigen  Kennnummer nach § 28 NachwV: vorbereitend  abschließend2.7 Handeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:2.7.1 nur deutschlandweit 2.7.2 weltweit 2.8 Makeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:2.8.1 nur deutschlandweit 2.8.2 weltweit **3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):**

Sammeln und Befördern von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen

**4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:**

- 4.1 alle Abfallarten   
4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle   
4.3 alle gefährlichen Abfälle   
4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
020204	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
130502*	Schlämme aus Öl-/Wasserabscheidern	
130503*	Schlämme aus Einlaufschächten	
130508*	Abfallgemische aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern	
200306	Abfälle aus der Kanalreinigung	

**Anlage 2 zum Zertifikat mit der Nummer ZZET017001801008 / 708/Z3148/Efb**Name des Entsorgungsfachbetriebs: **Stadtentwässerung Hannover****1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):**1.1 Bezeichnung des Standorts: **Behandlungsanlage**

1.2 Straße: Varrelheide 180

1.3 Staat: DE

Bundesland: NI

Postleitzahl: 30167

Ort: Hannover

**2. Zertifizierte Tätigkeit**

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:2.1.1 nur deutschlandweit 2.1.2 weltweit 2.2 Befördern  Kennnummer nach § 28 NachwV:2.2.1 nur deutschlandweit 2.2.2 weltweit 2.3 Lagern  Kennnummer nach § 28 NachwV: C2F00000082.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) 2.4 Behandeln  Kennnummer nach § 28 NachwV: C2F00000082.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) 2.5 Verwerten  Kennnummer nach § 28 NachwV: vorbereitend  abschließend2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung 2.5.2 Recycling 2.5.3 sonstige Verwertung 2.6 Beseitigen  Kennnummer nach § 28 NachwV: vorbereitend  abschließend2.7 Handeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:2.7.1 nur deutschlandweit 2.7.2 weltweit 2.8 Makeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:2.8.1 nur deutschlandweit 2.8.2 weltweit **3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):**

Anlage zur physikalischen Behandlung gefährlicher Abfälle mit dazugehöriger Lagerung

(8.10.1.1 nach Anhang 4. BImSchV): Kanalsandabsetz- und Ölseparierungsanlage;

Absetzbecken zur Entwässerung und Separierung

**4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:**

- |                                     |                                     |
|-------------------------------------|-------------------------------------|
| 4.1 alle Abfallarten                | <input type="checkbox"/>            |
| 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle | <input type="checkbox"/>            |
| 4.3 alle gefährlichen Abfälle       | <input type="checkbox"/>            |
| 4.4 bestimmte Abfallarten           | <input checked="" type="checkbox"/> |

Abfallschlüssel (ggf. mit „**“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
010413	Abfälle aus Steinmetz- und -sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	
130501*	feste Abfälle aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern	
130502*	Schlämme aus Öl-/Wasserabscheidern	
130503*	Schlämme aus Einlaufschächten	
130506*	Öle aus Öl-/Wasserabscheidern	
130507*	öliges Wasser aus Öl-/Wasserabscheidern	
130508*	Abfallgemische aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern	
130899*	Abfälle a. n. g.	
190802	Sandfangrückstände	
200306	Abfälle aus der Kanalreinigung	

**Anlage 3 zum Zertifikat mit der Nummer ZZET017001801008 / 708/Z3148/Efb**Name des Entsorgungsfachbetriebs: **Stadtentwässerung Hannover****1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):**1.1 Bezeichnung des Standorts: **Behandlungsanlage**

1.2 Straße: Varrelheide 180

1.3 Staat: DE

Bundesland: NI

Postleitzahl: 30167

Ort: Hannover

**2. Zertifizierte Tätigkeit**

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:2.1.1 nur deutschlandweit 2.1.2 weltweit 2.2 Befördern  Kennnummer nach § 28 NachwV:2.2.1 nur deutschlandweit 2.2.2 weltweit 2.3 Lagern  Kennnummer nach § 28 NachwV: C2F00000082.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) 2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) 2.4 Behandeln  Kennnummer nach § 28 NachwV: C2F00000082.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) 2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) 2.5 Verwerten  Kennnummer nach § 28 NachwV: vorbereitend  abschließend2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung 2.5.2 Recycling 2.5.3 sonstige Verwertung 2.6 Beseitigen  Kennnummer nach § 28 NachwV: vorbereitend  abschließend2.7 Handeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:2.7.1 nur deutschlandweit 2.7.2 weltweit 2.8 Makeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:2.8.1 nur deutschlandweit 2.8.2 weltweit **3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):**

Anlage zur physikalischen Behandlung gefährlicher Abfälle mit dazugehöriger Lagerung

(8.10.1.1 nach Anhang 4. BImSchV): Kanalsandabsetz- und Ölseparierungsanlage;

Absetzbecken zur Entwässerung und Separierung

**4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:**

- 4.1 alle Abfallarten   
4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle   
4.3 alle gefährlichen Abfälle   
4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
150202*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	
170503*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	

**Anlage 4 zum Zertifikat mit der Nummer ZZET017001801008 / 708/Z3148/Efb**Name des Entsorgungsfachbetriebs: **Stadtentwässerung Hannover****1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):**

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: **Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Abfällen (Zwischenlager für mineralische Abfälle)**  
1.2 Straße: Varrelheide 180  
1.3 Staat: DE Bundesland: NI Postleitzahl: 30167 Ort: Hannover

**2. Zertifizierte Tätigkeit**

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.1.1 nur deutschlandweit   
2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.2.1 nur deutschlandweit   
2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern  Kennnummer nach § 28 NachwV: C2F0000008  
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)   
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 vorbereitend  abschließend  
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung   
2.5.2 Recycling   
2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
 vorbereitend  abschließend
- 2.7 Handeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.7.1 nur deutschlandweit   
2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln  Kennnummer nach § 28 NachwV:  
2.8.1 nur deutschlandweit   
2.8.2 weltweit

**3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):**

Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Abfällen (Nr. 8\_12.1.2 (V) und 8.12.2 (V) des Anhangs 1 der 4. BlmSchV

**4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:**

- 4.1 alle Abfallarten   
4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle   
4.3 alle gefährlichen Abfälle   
4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „**“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
170301*	kohleerdehaltige Bitumengemische	gefährliche Abfälle zus. max. 49 t
170503*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	gefährliche Abfälle zus. max. 49 t
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	nicht gefährliche Abfälle zus. max. 1.500 t
170506	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	nicht gefährliche Abfälle zus. max. 1.500 t
200201	biologisch abbaubare Abfälle	nicht gefährliche Abfälle zus. max. 1.500 t
200203	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	nicht gefährliche Abfälle zus. max. 1.500 t